



Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:
Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

Nächste Ausgabe: vor Weihnachten

Anzeigenschluss am: 10.12.2016

Nr. 11

25. November

2016

Aktuelles aus der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2016

Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung

Die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 ergab folgende Zahlen:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	2.093.929,86 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt	1.137.026,86 €
Einnahmen und Ausgaben im Gesamthaushalt	3.230.956,72 €

Nachrichtlich :

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt :	340.213,06 €
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage :	16.444,99 €
- Stand der allg. Rücklage nach Entnahme (incl. Außenstände) :	355.562,31 €
- Schuldenstand zum 31.12.2015 :	1.215.691,82 €.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit den vorgenannten Einnahmen und Ausgaben festgestellt und Bürgermeister und Verwaltung entlastet.

Anpassung der Vereinbarung mit dem BRK Hof über den Betrieb der KiTa Weißdorf

Die Betriebsträgervereinbarung mit dem BRK war aufgrund mehrerer Einwände der überörtlichen Rechnungsprüfung zu ändern. Im Zuge dessen wurde in Zusammenarbeit mit dem BRK die Vereinbarung aktualisiert und mehrere unklare Passagen konkretisiert.

Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters i.S.d. Art. 45 Satz 3 Nr. 1 BayWG; Vergabe der Vermessungsarbeiten

Ein qualifiziertes Kanalkataster liefert nicht nur Daten für sämtliche Bau- und Spartenanfragen, sondern ermöglicht die systematische Zustandsbeurteilung der Schächte, öffentlichen Anschlusskanäle und Sammelkanäle. Es dient dem ordnungsgemäßen Kanalnetzbetrieb, einer effizienten Sanierungsplanung und einer transparenten Beitrags- und Gebührenkalkulation.

Ebenso werden diese Daten bei dem rechtlich verpflichtend zu erstellenden Jahresbericht benötigt. Es ist unumgänglich, eine vollständige Kamerabefahrung aller Kanäle, eine Einmessung aller Schächte und Haltungen (Rohrstücke) vorzunehmen, vorhandene Schäden zusammenzutragen und deren Beseitigung wenn auch langfristig zu priorisieren und im Haushalt einzuplanen.

Des Weiteren ist die Erfassung des Kanalnetzes auch für die neue Schmutzfrachtberechnung im Rahmen des Projekts „Demografiebedingte Strukturanpassung im Abwasserverband Saale“ erforderlich, welche Grundlage für die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage und auch für unsere Entlastungsbauwerke ist.

Die letzte Kamerabefahrung mit Zustandsbewertung erfolgte 1996. Danach erfolgten nur punktuelle Sichtprüfungen einzelner schadhaft vermuteter Kanalstellen.

Die erstmalige Erstellung eines digitalen Kanalkatasters wird mit 1,00 Euro je kamerabefahrenen Meter Kanal gefördert. Die Gemeinde Weißdorf hat einen entsprechenden Förderantrag bereits gestellt und der Förderbescheid liegt vor.

Vor der eigentlichen Kamerabefahrung muss das Kanalnetz tachymetrisch vermessen werden.

Nach Erfassung des Kanalnetzes wäre die Kamerabefahrung durchzuführen.

Abzüglich der Förderung von 10.800 Euro ist für die Gesamtmaßnahme mit Kosten von 67.000 Euro zu rechnen.

Einsparpotential böte die Nutzung der Pläne aus der Zustandsbewertung aus dem Jahr 1996. Jedoch raten beide Anbieter davon ab, diese als Grundlage für ein neues Kanalkataster heranzuziehen. Messfehler und Ungenauigkeiten in den 20 Jahre alten Unterlagen würden sich im neuen Kanalkataster niederschlagen u.U. das gesamte Kataster für spätere Berechnungen unbrauchbar machen. Außerdem bestünde die Möglichkeit, die Vermessung im Rahmen des Projekts „Demografiebedingte Strukturanpassung im Abwasserverband Saale“ durchführen zu lassen. Hier liegen die geschätzten Kosten jedoch bei 18.000 Euro. Außerdem wäre die Erfassung wohl frühestens 2017 möglich.

Die Erfassung des Kanalnetzes soll noch im Jahr 2016 durchgeführt und die Kamerabefahrung auf die Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt werden.

Haushaltsmittel für die Erstellung des Kanalkatasters sind nicht eingeplant. Die Ausgaben wären aus der Sonderrücklage Abwasser (derzeit 51.991 Euro) zu finanzieren.

Für die Kamerabefahrung sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 entsprechende Ansätze zu veranschlagen. Die Kosten fließen in die Gebührenkalkulation mit ein.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bestandsaufnahme des Kanalnetzes an das Büro USS Consult, Naila, zum Preis von 9.115,40 Euro.

Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland; Förderung von Planungsleistungen

Mit dem Bundesförderprogramm wird der Netzausbau technologie-neutral gefördert. Der Fördersatz beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag pro Projekt liegt bei 15 Millionen Euro. Das Bundesprogramm ist z. B. mit Förderprogrammen der Länder kombinierbar. Der Bund greift den Kommunen und Landkreisen zudem bei der Planung und der Erstellung der Antragsunterlagen unter die Arme.

Unabhängig davon können **Planungs- und Beratungskosten** bis zu 100% und einem Maximalbetrag von 50.000 Euro gefördert werden. Damit wird ein zusätzlicher Anreiz dafür geschaffen, schnell mit den Planungen zu beginnen.

Für das vorliegende Bundesförderprogramm ist die Höhe der Förderung für die Gemeinde Weißdorf nicht ganz so interessant. Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss des jetzigen Breitbandausbaus, der durch den Freistaat Bayern gefördert wurde, die Versorgung des Gemeindegebietes ausreichend ist und somit die Möglichkeit einer Förderung nicht mehr ge-

geben ist. Nach Abschluss der Maßnahme sollte trotzdem nochmals überprüft werden, ob es noch Bereiche gibt, die diese Mindestversorgung nicht vorweisen.
Für diesen Fall sollte, um keine Frist verstreichen zu lassen, die Förderung der Planungsleistung grundsätzlich beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Weißdorf am Breitbandförderprogramm des Bundes teilnimmt. Als erster Schritt ist die Förderung für die Planungsleistung zu beantragen.

Freifunk WLAN für den Landkreis Hof; Festlegung von Standorten

Der Landkreis Hof fördert den Ausbau eines freien WLAN-Netzes im Landkreis unter Zuhilfenahme der Initiative „Freifunk Franken“ und des Bürgernetzvereins Hof.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, je 500 Einwohner eine „Routereinheit“ kostenlos gestellt zu bekommen, die Gemeinde Weißdorf also 2 Routereinheiten.

In Weißdorf laufen bereits u.a. Freifunk-Router im und am Rathaus und am Dorfplatz Am Schloss. Die „Landkreis-Router“ würden sich problemlos in die bereits vorhandene Struktur einbinden lassen und sich mit den „Gemeinde-Router“ vernetzen.

Es wird beschlossen, dass beim Landkreis Hof ein stärkerer Indoor-Router oder ein Outdoor-Router abgerufen werden soll; je nachdem, welcher der beiden Varianten eine größere Reichweite hat. Dieser wird beim Rathaus positioniert.

SüdOstLink (vorm. Gleichstrompassage Süd-Ost); Sachstandsbericht

1. Bürgermeister Hain zeigt dem Gemeinderat an einem Plan die möglichen Trassenführungen und erläutert kurz, dass Weißdorf von den Erdtrassen nicht betroffen ist. Er dankt auch in diesem Kreis nochmals allen Bürgerinitiativen für das Engagement und weist darauf hin, dass auch weiterhin für die betroffenen Gemeinden gekämpft werden soll, da immer noch fraglich ist, ob die Maßnahme überhaupt nötig ist.

Informationen des Ersten Bürgermeisters

a) In Bärlas wird ein altes Scheunengebäude abgebrochen und dafür ein Schafstall errichtet. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aufgrund der Dringlichkeit im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt. Das Baugesuch ist bereits genehmigt.

b) Das Amt für Ländliche Entwicklung bzw. die Teilnehmergeinschaft zur Dorferneuerung gibt nochmals bekannt, dass im Fördergebiet auch Fördermöglichkeiten für Privatanwesen möglich sind. Es könnten 15 % - 30 % der Investitionskosten gefördert werden, je nach Maßnahme.

c) Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde nun in der Sparnecker Str. angebracht. Eine Auswertung der Münchberger Str. hat ergeben, dass in der Zeit vom 02.03. – 14.09.16 rund 537.000 Fahrzeuge gemessen wurden.

d) Sparnecker Straße: Ein Termin mit der PI Münchberg zur Verkehrssicherheit in der Sparnecker Str. hat ergeben, dass als Sofortmaßnahme eine Mittellinie aufgebracht werden soll. Dies wurde bereits an das LRA Hof gemeldet.

Informationen und Anfragen einzelner Gemeinderatsmitglieder

a) GR Schrott äußert Bedenken, dass der DSL-Ausbau tatsächlich bis Ende Oktober 2016 fertig gestellt ist. Bisher sieht er nicht, dass Glasfaserleitungen an den Verbindungsmasten hängen.

b) GRin Ramming möchte wissen, ob sich noch etwas zum Thema Schule und Einhäusigkeit ergeben hat. 1. Bürgermeister Hain fasst die Sachlage nochmals kurz zusammen und erklärt, dass nun Sparneck am Zug ist, sich zu diesem Thema abschließend zu äußern. Er hat aber große Bedenken, dass sich an der jetzigen Situation etwas ändert.

c) GR Albertz regt an, die nächste Grenzbegehung an einem Samstag durchzuführen und evtl. auch einen anderen Monat auswählen. 1. Bürgermeister Hain will den nächsten Termin mit dem Vermessungsamt entsprechend abstimmen.

d) GRin Strunz hat die Seniorenfrage ausgewertet und gibt die erfassten Zahlen bekannt. Von insgesamt 373 versendeten Fragebögen wurden 65 ausgefüllt und abgegeben. Zurückgegeben haben 38 weibliche und 27 männliche Personen. Die meisten Senioren leben im Eigenheim. Erhebliche Unzufriedenheit ist an Hand der Auswertung nicht zu erkennen. Was sich allerdings herauskristallisiert, ist, dass viele mit dem Nahverkehrsangebot nicht zufrieden sind und es wichtig ist, dass die Grundversorgung im Ort erhalten bleibt, bzw. sogar eher erweitert werden sollte. Eine detaillierte Auswertung wird an das Landratsamt Hof weiter gegeben.

Aktuelles aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2016

Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage des Abwasserverbandes Saale

Die Kommunen müssen für das Einzugsgebiet der Kläranlage des Abwasserverbandes (AV) Saale eine Schmutzfrachtberechnung erstellen lassen. Diese ist gemäß den Anforderungen der Wasserrechtsbehörden einerseits erforderlich für die wasserrechtliche Genehmigung der Kläranlage und dient andererseits den Kommunen zur wasserrechtlichen Genehmigung ihrer Mischwassereinleitungen. Im Rahmen des Projektes „Demografiebedingte Strukturanpassung in der Abwasserentsorgung - Herausforderungen und Möglichkeiten im Bereich des Abwasserverbandes Saale“ wird die für die Kommunen des Landkreises Hof zuständige untere Wasserbehörde die Befristung vorhandener wasserrechtlicher Genehmigungen an die beabsichtigte Erstellung der Schmutzfrachtberechnung anpassen.

Die Schmutzfrachtberechnung umfasst einen komplexen Prozess von Datenerhebungen (Bestandserfassung), eine Messkampagne und die eigentliche Schmutzfrachtberechnung. Träger der Ausschreibung und Auftraggeber der Ingenieurleistung soll der AV Saale sein. Die Beteiligungsleistungen der Kommunen sollen in einer Vereinbarung geregelt werden.

Vorstellung der gemeinsamen Schmutzfrachtberechnung durch Frau Wenke Berling, Wasserwirtschaftsamt Hof

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt 1. Bürgermeister Hain das Wort an Frau Wenke Berling vom Wasserwirtschaftsamt Hof. Sie erläutert in der Sitzung Einzelheiten des Projektes.

Derzeit überschreitet der Trockenwetterabfluss bei Regen die Wassermenge bis zum 500-fachen, aber auch dieses Wasser müsse behandelt werden. Deshalb gelte es, hierfür Volumen zu schaffen und diesen Beckeninhalt später der Klärung zuzuführen.

„Die Genehmigungen der wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide für Entlastungsbauwerke werden bis 2020 verlängert, vorausgesetzt, die Gemeinden nehmen an der gemeinsamen Schmutzfrachtberechnung teil“, teilte Wenke Berling mit.

Beschluss über die Teilnahme der Gemeinde Weißdorf an der gemeinsamen Schmutzfrachtberechnung

Die Kosten der reinen Schmutzfrachtberechnung belaufen sich auf geschätzt 500.000 Euro, die sich nach der Anzahl der Kanalhaltungen und der Bauwerke auf die Gemeinden und den Abwasserverband verteilen. Demnach entfiel auf die Gemeinde Weißdorf ein Anteil von 9.347,69 Euro.

Hinzu kommen die Kosten für die Messeinrichtung an einem RÜB in Höhe von 3.000 Euro. Gegebenenfalls kann hier eine Kosteneinsparung durch Nutzung der bereits jetzt erhobenen Daten erreicht werden.

Bei Vertragsentwurf wurde außerdem davon ausgegangen, dass die Gemeinde Weißdorf noch die Datenerhebung des Kanalnetzes und der Entlastungsbauwerke durchführen lassen muss. Hier wurden Kosten in Höhe von 18.000 Euro für den Kanal und 8.000 Euro für die Bauwerke geschätzt.

Die Datenerhebung für den Kanal wurde in der letzten Sitzung bereits zu einem weitaus geringeren Preis an das Büro USS Consult vergeben, wodurch diese Kosten im Rahmen der gemeinsamen Schmutzfrachtberechnung nicht mehr anfallen. Ebenso konnten durch nochmalige Auswertung der bereits vorhandenen Planunterlagen für die Entlastungsbauwerke durch das mit der Vorstudie zur Schmutzfrachtberechnung betraute Ingenieurbüro Dr. Resch+Partner die Kosten von 8.000 Euro auf 4.000 Euro gesenkt werden, da die Pläne nicht mehr neu angefertigt, sondern nur mit dem Ist-Zustand abgeglichen werden müssen.

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten für die Gemeinde Weißdorf auf 16.300 Euro, die sich wie folgt verteilen:

2017: 7.400 Euro
2018: 5.200 Euro
2019: 3.700 Euro

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der gemeinsamen Schmutzfrachtberechnung und genehmigt die vorgelegte Vereinbarung.

Sanierung des Schulkomplexes; Abriss des alten Schulhauses und Neubau der Turnhallennebenräume; Sachstandsbericht und Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und Beantragung von KIP- und FAG-Fördermitteln

Nachdem in der letzten Sitzung die finalen Planungen durch Herrn Architekten Greim vorgestellt wurden, liegt inzwischen nach Zuarbeit durch Statiker, Energieberater, Elektriker etc. die detaillierte Kostenberechnung vor. Diese belaufen sich auf insgesamt 998.000 Euro.

Ursprünglich wurde beim KIP-Antrag (Stufe 2, Variante 3) für den Ersatzneubau von 350.000 Euro ausgegangen ($1.250 \text{ m}^3 \times 280 \text{ Euro/m}^2 = 350.000 \text{ Euro}$). Übertragen auf den aktuellen Planstand wären dies 425.600 Euro ($1.520 \text{ m}^3 \times 280 \text{ Euro/m}^2 = 425.600 \text{ Euro}$).

Aus der detaillierten Kostenberechnung entfallen ca. 540.000.- € auf den Ersatzneubau (Position A+B). Die Kostensteigerung beruht zum einen auf einem größeren Volumen wie ursprünglich angenommen, des Weiteren durch die fortgeschrittene, genauere Planung u.a. für Statik, Haustechnik, Dämmung.

Der Rückbau des alten Schulgebäudes ist mit 83.000 Euro veranschlagt (Position C). Hinzu kommen „Sonstige Maßnahmen“ (Position D), wie z.B. die gedeckte Verbindung von Schule zur Turnhalle mit insgesamt 94.000 Euro. Diese Maßnahmen könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt gesondert durchgeführt werden.

Die Außenanlagen wurden derzeit mit 145.000 Euro geschätzt, hier besteht jedoch noch Einsparpotential, je nach Art der Ausführung. Außerdem sind noch die Ausstattung für die neuen Nebenräume mit 14.000 Euro und die Baunebenkosten mit 120.000 Euro zu berücksichtigen.

Einsparpotential wäre laut Herrn Architekten Greim lediglich bei der Fassade (Putzfassade und Vollwärmeschutz statt Prefa, Einsparung ca. 3000 Euro) und bei der Dacheindeckung (zweilagige Schweißbahn statt Prefa, Einsparung ca. 8000 Euro) möglich, nicht jedoch bei der

konstruktiven Bauweise. Hier wären Einsparungen nur bei einer Verkleinerung des Anbaus möglich.

Abzüglich der bereits zugesagten KIP-Förderung in Höhe von 318.600 Euro bliebe für die Gemeinde Weißdorf ein Eigenanteil von 679.400 Euro.

Da dieser erheblich höher als ursprünglich angenommen ausfällt, hat Bürgermeister Hain am 24.10.2016 bei der Regierung von Oberfranken vorgeschrieben, um weitere Fördermöglichkeiten auszuloten. Bei diesem Gespräch konnte erreicht werden, dass – entgegen der ursprünglichen Haltung der Regierung – die Turnhalle doch als schulisch notwendig und damit als FAG-förderfähig anerkannt wird. Die FAG-Förderung erfolgt in Form eines Pauschalzuschusses, der sich nach den in der schulaufsichtlichen Genehmigung festgestellten schulisch notwendigen Flächen bemisst. Der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung mit Feststellung der schulischen Notwendigkeit der Turnhalle wurde vorsorglich bereits gestellt. Jedoch ist eine Doppelförderung ausgeschlossen, weshalb die KIP-Förderung von der FAG-Pauschalförderung in Abzug zu bringen ist. Je nach festgestellter schulisch notwendiger Fläche ist mit einer FAG-Förderung von ca. 265.000 Euro zu rechnen, wodurch sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 414.400 Euro verringert.

Bürgermeister Hain schlägt vor, die Arbeiten der Position D soweit möglich zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen und die Außenanlagen in einer günstigeren Ausführung herzustellen. Dann ist mit einem Eigenanteil der Gemeinde Weißdorf von ca. 200.000 Euro zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagen. Zur Finanzierung werden Anträge auf Fördermittel aus dem KIP-Programm und FAG-Mitteln gestellt.

Festlegung der Realsteuerhebesätze für 2017

Der Gemeinderat Weißdorf wird gebeten, darüber zu beraten und Beschluss zu fassen, ob für das **Haushaltsjahr 2017 die Realsteuerhebesätze** beibehalten oder verändert werden sollen. Eine Hebesatzanpassung erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2012, hier wurde die Gewerbesteuerhebesatz von 330 auf 350 erhöht.

Es wird beschlossen, dass die jeweiligen Hebesätze nicht angehoben werden.

Neukalkulation der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung Weißdorf/Bug

Der vierjährige Kalkulationszeitraum läuft zum 01.12.2016 ab, somit war die Entwässerungsgebühr neu zu kalkulieren. Im Rahmen der Nachkalkulation, bei der bereits alle Hinweise der überörtlichen Rechnungsprüfung berücksichtigt wurden, hat sich für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum eine Überdeckung einschließlich Verzinsung in Höhe von 99.877 € ergeben. Diese Überdeckung wurde für den neu kalkulierten Zeitraum 2017 – 2020 berücksichtigt.

Im Bereich Sachverständigenkosten wurden für 2017 und 2018 jeweils rd. 30.000 € eingestellt, die für die Erstellung eines Kanalkatasters erforderlich sind. Auf Grund der erheblichen Überdeckung aus dem Vorkalkulationszeitraum, kann diese Maßnahme, für die auch noch Fördermittel erwartet werden, durchgeführt werden, ohne dass eine Gebührenerhöhung notwendig wird.

Für den zukünftigen vierjährigen Kalkulationszeitraum wurde eine Einleitungsgebühr in Höhe von **3,81 €/m³** ermittelt und durch den Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung im Rahmen der Abarbeitung der Textziffern aus der überörtlichen Rechnungsprüfung festgestellt. Dies erfolgte mit Berücksichtigung der bestehenden Grundgebühr der Entwässerungseinrichtung.

Da die jetzige Einleitungsgebühr auch 3,81 €/m³ beträgt, muss keine Änderung bzw. Neuerstellung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erfolgen.

Informationen des Ersten Bürgermeisters

- a) Nachdem im Jahr 2015 ein Wasserverlust von 10.000 m³ zu verzeichnen war, hat sich dieser in 2016 wieder auf 7.000 m³ reduziert. Trotz der vielen Rohrbrüche ist dieser Wasserverlust nicht nachzuvollziehen und resultiert vermutlich aus vielen kleineren Schädstellen.
- b) Die Gemeinde Weißdorf erhält auch 2016 wieder Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung. Nachdem in den Vorjahren 200.000 Euro ausgezahlt wurden, kann die Gemeinde heuer mit 400.000 Euro rechnen.
- c) Aufgrund der Haushaltslage konnte ein Darlehen in Höhe von 259.515,03 € zurückgezahlt werden. Durch diese Rückzahlung ist der Schuldenstand der Gemeinde Weißdorf erstmals seit 20 Jahren unter die Millionengrenze gesunken. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2016 nunmehr 956.176,79 €.
- d) Die Weißdorfer Senioren haben sich in einer Befragung zu manchem geäußert, was ihnen in der Gemeinde aufgefallen war. 1. Bürgermeister Hain nahm nun Stellung dazu. So habe sich in Sachen öffentliche Toilette in der Ortsmitte eine Lösung gefunden. Zwar wolle man das Rathaus nicht ständig öffnen, doch sei es möglich, im Dorfladen bei Gudrun Schlegel einen Schlüssel abzuholen, um die WCs im Rathaus zu nutzen. Auch ein Wickeltisch sei dort mittlerweile installiert.
- e) Was einen Fußgängerüberweg betrifft, so bat der Bürgermeister in einem Schreiben das Landratsamt und das Straßenbauamt um Prüfung, ob dies möglich sei.

Informationen und Anfragen einzelner Gemeinderatsmitglieder

Benno Gießhammer spricht das Problem Hundekot an. Erst vor wenigen Tagen entfernte der Bürgermeister eine große Hinterlassenschaft vor dem Rathaus. Die Anschaffung von Hundetoiletten wäre eine Überlegung wert, meint das Ratsmitglied Gießhammer.

1. Bürgermeister Hain sagt, die meisten Hundehalter räumten die Hinterlassenschaft weg, aber es gäbe Ausnahmen. Vielleicht gelinge es mit Tütenspendern und integrierten Abfalleimern, Weißdorf sauber zu halten. Die Verwaltung sollte hierzu die Kosten für solche Automaten ermitteln. Hierzu wird seitens des 3. Bürgermeisters Hertrich angeregt, Gespräche mit den Hundehaltern zu führen, wo solche Tütenspender am besten aufgestellt werden könnten.

Amtliche Bekanntmachungen

Nächstes Informationsblatt

Das nächste Informationsblatt (Weihnachtsausgabe) erscheint voraussichtlich am

Montag, den 19.12.2016



Bitte Weihnachtsanzeigen rechtzeitig abgeben!

Veröffentlichungen müssen der Verwaltung bis spätestens **10.12.2016** vorliegen.

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.10.2016 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:
(Vergleich 30.09.2016)

Gesamteinwohnerzahl:	1251	1250
Davon		
Hauptwohnsitze:	1179	1178
Nebenwohnsitze	72	72

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus in Sparneck wurde

1 Geldschein

abgegeben. Die Fundgegenstände können von den rechtmäßigen Eigentümern während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Information zur Wasserabrechnung 2015/2016



Sehr geehrter Wasserabnehmer,

aufgrund einer im Laufe des kommenden Abrechnungsjahres notwendigen Gebührenerhöhung für das Trinkwasser haben wir bei der Festsetzung der Abschläge für die Monate Februar, Mai und August 2017 eine Erhöhung des Wasserpreises um ca. 20 % berücksichtigt.

Die genaue Preisanpassung wird Ihnen nach Gemeinderatsbeschluss durch Abdruck der Satzung in einem der nächsten Mitteilungsblätter bekanntgegeben.

Ihre gemeindliche Wasserversorgung

Reinigung der Bürgersteige und Sicherung der Gehbahnen zur Winterzeit

Die bevorstehende Winterszeit veranlasst uns, auf die Bestimmungen der gemeindlichen Satzung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinzuweisen. Danach sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. Soweit witterungsmäßig zumutbar, sind die Sicherungsflächen an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr jeweils bis 19.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind bei der Räumung freizuhalten.

Die Reinigungspflicht trifft alle Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Reinigungsfläche (Kehrfläche) ist der Teil der öffentlichen Straßen, der in einer Breite von 1 Meter parallel zum Fahrbahnrand liegt. Diese Fläche ist besonders auch im Herbst von Laub freizuhalten

Alljährlicher großer Christbaumverkauf

in **Weißdorf** am Überlaufbecken

nur am **Mittwoch 14.12.2016** von ca. 13.00 – 16.00 Uhr

Nordmantannen, Blaufichten und Fichten in bester Qualität

Geschnitten nach der Mondphase im November

Unsere Kulturen werden von Shropshire-Schafen umweltfreundlich gepflegt

Wir achten in unserer über 110-jährigen Christbaumhandel-Tradition stets auf beste Qualität und günstige Preise

Ihr Christbaumhändler Frank Schüßler aus Stadtsteinach, Tel: 09225 6269
freut sich auf Ihren Besuch



Bayerischer
Christbaum

Termine

03.12.	18.00 Uhr	Nikolausparty	Gemeinde
04.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Gemeinde
10.12.	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier im Bürgertreff Sparneck	Sportl. Senioren
10.12.	18.30 Uhr	Weihnachtsfeier im Bürgertreff Sparneck	FC Waldstein

Das KINDERKINO Weißdorf

Sonntag, 18.12.2015, 15:00 Uhr **Winky will ein Pferd**
(Weihnachtsfilm, 96 Min.) (empfohlen ab 6 Jahren, FSK: o. A.)



Die Filmvorführungen finden im **Rathaussaal Weißdorf, Schwarzenbacher Str. 6**, statt.

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Orthopädische Einlagen auch für Sicherheitsschuhe, Lymphologische Versorgung, Inkontinenzversorgung etc. ...
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumbegleitung. LIEFERUNG KOSTENLOS!

Lieferung sofort!

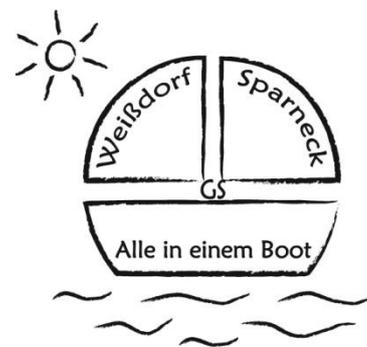
elektr. Pflegebetten

Sanitätshaus Sperschneider
HOF - SELB - NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen

☎ 09281 - 3030
Fax: 09281 - 16975
www.sperschneider-hof.de

„Aus dem Schulleben“

Oktober / November



Gewaltprävention an der Grundschule Weißdorf-Sparneck

Dank der finanziellen Unterstützung der Firma foliotec konnten wir an unserer Schule das Projekt

Gewaltprävention für Schulen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

von den WingTsun Schulen mit dem Trainer Klaus Gerlach durchführen.

Kids-WingTsun ist ein Selbstbehauptungsprogramm für Kinder. Ziel des Trainings ist die Verteidigung gegen gleichaltrige Angreifer oder Erwachsene. Die Kinder lernen Verhaltensregeln für den Notfall, die sie auch praktisch austesten und in Rollenspielen einüben.

Herr Gerlach nahm sich für jede Klasse 4 Unterrichtsstunden Zeit. Nach kurzer theoretischer Einweisung haben die Mädchen und Jungen in der Turnhalle passende Verhaltensweisen eingeübt. Es wurde den Kindern sehr eindrucksvoll gezeigt, wie man sich Fremden gegenüber benimmt, wie man sich verhält, wenn ein Unbekannter zu nahe kommt und wie man Fremden helfen kann, ohne ihnen zu nahe zu kommen. Außerdem gab Herr Gerlach hilfreiche Tipps, wie man sich in der Pause wehren kann, wenn Gleichaltrige angreifen wollen und wie man sicher zur Schule kommt. Ein wichtiger Punkt war das Einsetzen der Körpersprache. In einer nachgestellten Situation auf dem Parkplatz lernten die Schülerinnen und Schüler auch, was sie tun sollten, wenn ein Auto neben ihnen hält. Weiterhin wurde noch angesprochen, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt und wie wichtig ein Codewort sein kann, das man mit seinen Eltern vereinbart.

Es waren für alle Beteiligten sehr spannende und lehrreiche Tage. Ein entsprechender Elternabend wird wohl noch angeschlossen werden.



Schüler üben mit Trainer Klaus Gerlach das „Stopp“-Signal in der Turnhalle

Auf dem Parkplatz vor der Schule werden Verhaltensweisen einstudiert



Jahresmitgliederversammlung des Diakonievereins Waldstein e.V.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Diakonievereins Waldstein standen die Wahlen für Vorstand, Beirat und Kassenprüfer an. Als erste Vorsitzende wurde Pfarrerin Marina Rauh in ihrem Amt bestätigt. Ebenso wurden die zweite Vorsitzende Petra Scheidel, Kassier Heiko Hain, Schriftführer Kurt Häußinger und die beiden Kassenprüfer Petra Schlegel und Fredi Göllner für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.



Auf dem Foto sehen wir die neugewählte Vorstandschaft und den Beirat sowie die Pflegedienstleiterin.

PHOTOVOLTAIK LOHNT SICH NOCH! ICH ZEIGE IHNEN WIE!

**ELEKTROTECHNIK
MORETH**
MEISTER BETRIEB

www.elektrotechnik-moreth.de
09251 / 437490 01578 9614034

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Energieversorgungs GmbH

©SENEC.IES



Praxis für
Naturheilverfahren, Körpertherapie und Entspannung

Anja Hoffmann
Heilpraktikerin



- Bindungsenergetik (nach M.Munzel)
- E*L*A (entgiftende Lymph Aktivierung)
- Homöopathie; Schüßlersalze
- Integrative Körperarbeit nach Eidt
- Pflanzenheilkunde
- Bachblüten; Blütenseelen

Alle Therapieformen eignen sich ausgezeichnet zur **Gesunderhaltung**, fördern die **Entspannung**, das **Wohlbefinden** und das **innere Gleichgewicht**.

Angebote aus dem Wohlfühlbereich – zum Kennenlernen oder zum Verschenken:

Herzenergiebad sanfte, ruhige Massage - fördert das Gefühl von Wärme und Geborgenheit
Dauer: ca. 30min Kosten: 25.-

Herzarbeit stärkt die Eigenwahrnehmung, entlastet Gehirn und Nervensystem
Dauer: 30min/60min Kosten: 25.- / 45.-

E*L*A Massage, die „in Fluß bringt“
wirkt über Meridiane, Reflexzonen und div. Akkupressurpunkte
Dauer: ab 45min/große Körpermassage 90min Kosten: 45.- / 65.-

Kösseinstr. 11 • 95237 Weißdorf • Tel.09251/437 03 07 • e-mail: anj-hoffmann@t-online.de

Termine nach Vereinbarung

Freuen Sie sich auf Ihre neuen Fenster und Türen - wir erledigen den Rest!

- Beratung, Planung und **eigene Produktion** von
» Fenstern und » Haustüren nach Maß,
aus Kunststoff, Holz, Aluminium und Holz/Alu
- Ausführung sämtlicher Montageleistungen
- Rollladensysteme für den Neu- und Altbau
- **Wir sorgen für Ihre Sicherheit!**



Achenbach Security RC2

Wirksamer, zertifizierter RC2 -
Einbruchschutz für ein „sicheres Zuhause“

- Schneller, zuverlässiger Kundendienst
- **Festpreis-Garantie.**
Alle notwendigen Leistungen sind in unserem
Komplettpreis enthalten



Wir sind gleich in Ihrer Nähe! Herzlich willkommen im großen Fenster- und Türenstudio in Zell.



Qualitätsprodukte
seit mehr als 50 Jahren!



ACHENBACH[®]
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

RUFEN SIE AN. KOSTENFREI!
freecall
0800/9 99 41 11

Achenbach Fensterbau GmbH

Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de

FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Die Gemeinde Weißdorf dankt allen Bürgern, die im Jahr 2016 durch die Spende eines Christbaumes wieder dafür gesorgt haben, dass Weißdorf weihnachtlich geschmückt werden konnte.

Unser Dank gilt:

Familie Hertrich aus Helmbrechts, Winzerweg 8
sowie Familie Strößner aus Albertsreuth



Verkauf von Fotos der Fotoausstellung



Der Erwerb der Bilder ist während den Bürgersprechstunden (2. + 4. Mittwoch im Monat, 16.00 bis 18.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung (09251/9903-31) möglich.

Besichtigungen der seniorengerechten Musterwohnung in Schwarzenbach a.d.Saale **noch bis Weihnachten 2016**

In Schwarzenbach a.d.Saale wurde in der Königsberger Str. 14 eine Wohnung seniorengerecht saniert. Diese steht noch bis Weihnachten 2016 der Öffentlichkeit als Anschauungsobjekt zur Verfügung. Hier können sich interessierte Bürger informieren:

- Wie kann ich meine Wohnung/ mein Haus seniorengerecht umbauen?
- Welche Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner gibt es?
- Welche Hilfsmittel erleichtern mir den Alltag

Zu diesen und weiteren Fragen möchten wir die Bürger informieren. Kommen Sie doch mal zu einem der **Besichtigungstermine** vorbei! Diese finden regelmäßig am **Dienstag, 17-18 Uhr**, statt.

Gerne können Sie auch individuelle Termine vereinbaren unter 09284/ 94 95 840.

Das Stadtumbaumanagement steht für Ihre Fragen zur Verfügung

NÖRDLICHES FICHELGEBIRGE
Franken von seiner schönsten Seite www.noerdliches-fichtelgebirge.de

Stadt Schwarzenbach an der Saale

Seniorengerechte Musterwohnung

Königsberger Str. 14, 95126 Schwarzenbach a.d.Saale



Besichtigungen:
Dienstags, 17-18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Praxisbeispiel für seniorengerechtes Umbauen einer Wohnung
Informationen, Fördermöglichkeiten und mehr
Hilfsmittel für Senioren im Alltag

Weitere Informationen und Ansprechpartner:
Stadtumbaumanagement Nördliches Fichtelgebirge
Bahnhofstr. 2a, 95126 Schwarzenbach a.d.Saale
09284 / 94 95 840

Projektlaufzeit bis Dezember 2016

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnraumbarriere, Stützstellen und Raumförderung e.V.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Deutscher Verband für Wohnraumbarriere, Stützstellen und Raumförderung e.V.



Mitteilung des Landratsamtes Hof
an die Gemeinden

Stallpflicht für Geflügel auch im Landkreis Hof

Aufgrund des aktuellen Geschehens hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Anordnung der Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel in ganz Bayern veranlasst.

Das Landratsamt Hof hat dazu in seinem Zuständigkeitsbereich per Allgemeinverfügung mit sofortiger Wirkung eine Stallpflicht für Haus- und Nutzgeflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) gemäß § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest erlassen.

Nach der Allgemeinverfügung müssen alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die im Landkreis Hof Geflügel halten, ihr Geflügel in einem Stall belassen. Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen zu erfolgen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Die Allgemeinverfügung gilt so lange, bis eine Gefährdung von Haus- und Nutzungsgeflügelbeständen durch infizierte Wildvögel ausgeschlossen werden kann. Die Allgemeinverfügung ist im Amtsblatt und im Internet unter www.landkreis-hof.de veröffentlicht.

Landratsamt Hof
Pressestelle
Hof, den 22.11.2016

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in St. Maria

4.12	9:00	2. Advent	Gottesdienst mit Vorstellung der Präparanden	Pfrn. Teschke
11.12.	9:00	3. Advent	Gottesdienst	Präd. Hoehstetter
18.12.	10:00	4. Advent	Gottesdienst	Präd. Ströhla
24.12.	17:00	Heiliger Abend	Christvesper mit Krippenspiel	Pfrn. Teschke
24.12.	22:00	Heiliger Abend	Christmette mit Kirchenchor	Pfrn. Teschke
25.12.	9:00	1. Weihnachtsfeiertag	Gottesdienst mit Abm.	Pfrn. Teschke
26.12.	10:00	2. Weihnachtsfeiertag	Gottesdienst	Pfrn. Rauh
31.12.	17:00	Silvester	Jahresschluss-Gottesdienst mit Hl. Abm. und dem Zither-Ensemble "Die Bergfeiger".	Pfrn. Teschke

Termine

- Sa, 03.12.: 14.30h Gemeinde-Treff (Adventsfeier mit Kirchenchor), Gmd.haus
So, 04.12.: 9h Gottesdienst mit Vorstellung der Präparanden, St. Maria
ab 14h Weihnachtsmarkt am Dorfplatz mit Stand unserer Kirchengmd.
Mi, 07.12.: 18.30h Krippenspielprobe für Präparanden und z.T. Konfirmanden, Gmd.haus
Mi, 14.12.: 18.30h Krippenspielprobe, Gmd.haus
Mi, 21.12.: 18.30h Krippenspielprobe, Gmd.haus
Fr, 23.12.: 18h (!) Generalprobe für das Krippenspiel, St. Maria
Sa, 31.12.: 17h Jahresschluss-Gottesdienst zu Silvester,
mit Hl. Abm. und dem Zither-Ensemble „Die Bergfeger“

Termine der Katholischen Kirchengemeinde Sparneck

- 03.12.** 18.00 **Eucharistiefeier als Vorabendmesse zum Kolpinggedenktag in Sparneck**
05.12. 15.00 **Adventsfeier der Seniorengymnastikgruppe im Pfarrheim**
06.12. 19.00 **Eucharistiefeier als Rorateamt in Sparneck** – Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
10.12. 18.00 Vorabendmesse zum 3. Advent in Sparneck
11.12. 15.00 **Ökum. Andacht zum Advent im Wald** – Abmarsch ab Zell St. Heinrich
anschl. besinnliches Beisammensein im Jugend- und Gemeindehaus Zell
13.12. 14.30 **Eucharistiefeier zum Seniorennachmittag in Sparneck**
anschl. besinnliches Beisammensein bei Kaffee und Stollen - **Gedanken z. Advent von Gem.Ref. Volker Drechsel** *“Mache dich auf und werde Licht”* – Kirchenbusse Münchberg und Sparneck fahren
17.12. 18.00 **Wortgottesfeier zum 4. Advent** in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
20.12. 19.00 Eucharistiefeier als Rorateamt in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
24.12. 15.00 **Familienmette als Wortgottesfeier in Sparneck** der Kirchenbus fährt in beide Richtungen -
kein Gottesdienst in Zell, St. Heinrich!!!
25.12. 10.30 **Festgottesdienst zum Hochfest Weihnachten** für Münchberg und Sparneck **in der Maria Hilf Kirche in Sparneck** – die Kirchenbusse von Münchberg und Sparneck fahren
26.12. 09.00 **Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich mit Kindersegnung**
Kirchenbus fährt um 8.30 Bug, 8.35 Weißdorf, 8.40 Sparneck, Mühlteichplatz
27.12. **kein Gottesdienst in Zell, St. Heinrich!!**
31.12. 17.00 **Wortgottesfeier mit Jahresrückblick in Sparneck**

2 0 1 7

- 01.01.** 17.00 **Ökumenischer Neujahrsgottesdienst in der evangelischen Kirche Weißdorf** – der Kirchenbus fährt um 16.30 ab Zell, St. Heinrich und um 16.40 ab Mühlteichplatz Sparneck
03.01. 19.00 Eucharistiefeier in Sparneck – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger

Infos von Ihren Senioren- und Behindertenbeauftragten

Vielen Dank für die Teilnahme an der Senioren-Befragung. Von den verschickten Fragebögen kamen 17% zurück. Die Frankenpost hat schon über die Auswertung berichtet. Wer genaueres wissen möchte kann in der Senioren-/ und Behindertensprechstunde Einblick in die Auswertung nehmen. Außerdem ist sie auf der Homepage von Weißdorf veröffentlicht und ich werde sie im Rathaus aushängen.

Ein paar Anregungen davon hat sich die Gemeinde schon vorgenommen.



..... Wussten Sie schon...?

... dass die Toilette im Rathaus jetzt genutzt werden kann? Der Schlüssel ist im Dorfladen hinterlegt und kann während der Öffnungszeiten dort geholt werden. Außerdem wurde in der Toilette ein Wickeltisch angebracht.



... dass die Notwendigkeit für eine sichere



Fußgängerüberquerung dem Landratsamt zur Prüfung vorgelegt wurde?

... dass es wieder die Vorsorgevollmacht, Info über Rechte und Pflichten von Betreuern gibt?



... dass es beim Fahrplanwechsel im Dezember das neue Fahrplanheftchen gibt? Und weil bei der Befragung die Schriftgröße der Fahrpläne kritisiert wurde, werde ich die Seiten, die Weißdorf betreffen, vergrößern. Sie sind während unserer Sprechstunden erhältlich.



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche

Adventszeit.

Andrea Strunz und Renate Greim



Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige

kath. Kirchenstiftung Heilige Familie Münchenberg
Kulmbacher Str. 72

Flachbau rechts neben der Kirche
14.30 – 16.30 Uhr

- 17. Januar 2017
- 21. Februar 2017
- 21. März 2017
- 18. April 2017
- 16. Mai 2017
- 20. Juni 2017

Wir möchten Sie herzlich zur Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige einladen. In der Gesprächsgruppe steht der Austausch untereinander im Fokus. Es wird aber auch über wichtige und gewünschte Themen informiert und referiert.

Mögliche Themen:

- Welche Leistungen stehen mir zu und wie kann ich diese nutzen?
 - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, uvm....

Wir würden uns sehr freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Ansprechpartner:

Caritasverband Stadt- und Landkreis Hof e.V.
Bettina Hühne
Marienstraße 56
95028 Hof
09281/140170
E-Mail: info@caritas-hof.de



Bayrisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Sprechstunde der Senioren- und Behindertenbeauftragten



jeden 1. Donnerstag im
Monat
von 15:00 bis 16:30Uhr
im Rathaus, Amtszimmer
hinterer Eingang ist barrierefrei

nächste Sprechstunde:
01.12.16

**Wir freuen uns darauf, Ihnen mit Rat
und Informationen weiterhelfen zu
können.**

Andrea Strunz
Renate Greim



Dachklempnerei
Dacheindeckungen
Fassadenverkleidungen
Dachisolierungen
Dachfenstereinbau
Dachreparaturen
Prefa-Langzeitdach
Photovoltaikanlagen

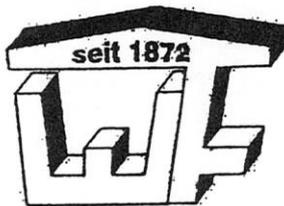
IHR DACH IN
GUTEN HÄNDEN

Jürgen
Proksch
FLASCHNEREI - DACHDECKEREI



95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363
95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169

Dachdeckerei W. Feiler GmbH



- Dachdeckerei - Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg
Fon: 09251/5052
Fax: 09251/8235
<http://www.feiler-gmbh.de>
Email: w.feiler@t-online.de

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis
nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren • Türen • Innenausbau
- sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten

**Schreinerei
Lottes**

95234 Stockenroth
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Innenausbau

Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

Holz-Dietel
- Ihr Holzfachhändler -

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

IHR BAD...

renovieren mit Stil

In einem
schönen Bad
beginnt ein
schöner Tag!

Immerhin 7x
in der Woche.



PLANUNG
INSTALLATION
MAURER+PUTZ
ELEKTRO
FLIESEN
SCHREINER

H+B
Service GmbH

Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

Willkommen in Oberfrankens großem KüchenHaus !!



Lassen Sie sich inspirieren von der Vielzahl innovativer Einbauküchen in allen Stilrichtungen und in allen Preisklassen. Erleben Sie die neuesten KüchenTrends.

Sie sind einzigartig! Und so soll auch Ihre neue Küche werden. Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.

Freitags und samstags
KüchenSofortplanung
von 10.00 bis 18.00 Uhr



KÜCHEN SIEBER

KüchenSieber GmbH • Birkenweg 8 • 95237 Weißdorf • Telefon: 0 92 51 / 62 44 • www.kuechen-sieber.de

WEISSDORFER ADVENTISMARKT

Samstag 03.12. - 18.00 Uhr

NIKOLAUSPARTY

Beheiztes Zelt - Musik von DJ Dave - Barbetrieb

Samstag 04.12. - 14.00 Uhr

ADVENTISMARKT

Kulinarisches und Selbstgebastetes
Um 16.00 Uhr singt der Kirchenchor und der Nikolaus kommt!

Auf Ihren Besuch freuen sich
die Gemeinde Weißbopf
und alle Beteiligten!



Dorfplatz "Am Schloss"

